

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Studien-
und der Prüfungsordnungen
für die Studiengänge
Elektrotechnik – Energiesysteme
und Automation,
Elektrotechnik – Kommunikations-,
Informations- und Medientechnik,
Informationstechnologie und
Gestaltung
sowie Nachrichtentechnik
Vom 22.02.2008**

Aufgrund des § 84 Absatz 1 und des § 86 Absatz 7 dritter Satz zweiter Halbsatz des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck am 13. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
3. Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Elektrotechnik –
Energiesysteme und Automation ¹⁾**

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Elektrotechnik – Energiesysteme und Automation vom 19. November 1999 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 624), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 784), wird in der Anlage 1 wie folgt geändert:

I.

Der Regelstudienplan für das Grundstudium wird wie folgt geändert:

1. Die Zeile „Mathematik IIa“ wird gestrichen.
2. In der Zeile „Mathematik IIb“ werden
 - a) in der Bezeichnung „IIb“ der Buchstabe „b“ gestrichen,
 - b) in der Unterspalte „V“ der Spalte des 2. Semesters die Zahl „3“ durch die Zahl „6“

ersetzt,

- c) in der Unterspalte „P/Ü“ der Spalte des 2. Semesters die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

II.

Der Regelstudienplan für das Hauptstudium wird im Teil „Wahlpflichtfächer“ wie folgt geändert:

3. In der Zeile „Numerische Mathematik“ wird diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Industriennahe Softwareentwicklung“ ersetzt.
4. In der Zeile „Elektrowärme“ werden in der Spalte des 7. Semesters
 - a) die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt“,
 - b) die Zahl „1“ gestrichen.
5. In der Zeile „Hochspannungstechnik II“ werden in der Spalte des 7. Semesters
 - a) die Zahl „3“ die Zahl „2“ ersetzt,
 - b) die Zahl „1“ gestrichen.
6. In der Zeile „Industrieroboter und Handhabungstechnik“ werden
 - a) diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Softwarebussysteme“ ersetzt,
 - b) in der Spalte des 7. Semesters die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt,
 - c) in der Spalte des 7. Semesters die Zahl „1“ gestrichen.
7. Hinter der Zeile mit der neuen Bezeichnung „Softwarebussysteme“ werden folgende Zeilen angefügt:
 - „Aktuelle Themen Energiesysteme und Automation“ mit der Zahl „3“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 7. Semesters sowie der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Brennstoffzellentechnologie“ mit der Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 7. Semesters sowie der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Visuelle Programmierung“ mit der Zahl

„3“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „1“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des 7. Semesters sowie der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,

- „Spezielle Verfahren der Regelungstechnik“ mit der Zahl „2“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 7. Semesters sowie der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte Studienleistungen.

Artikel 2

2. Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik – Energiesysteme und Automation ²⁾

In der Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Elektrotechnik – Energiesysteme und Automation vom 19. November 1999 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 621), geändert durch Satzung vom 25. September 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 783), wird in der Anlage 1 in der Zeile „Mathematik IIb sowie Mathematik III“ in der Bezeichnung „IIb“ der Buchstabe „b“ gestrichen.

Artikel 3

2. Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik – Kommunikations-, Informations- und Medientechnik ³⁾

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Elektrotechnik – Kommunikations-, Informations- und Medientechnik vom 19. November 1999 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 633), geändert durch Satzung vom 20. April 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 542), wird in der Anlage 1 wie folgt geändert:

I.

Der Regelstudienplan für das Grundstudium wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Mathematik II“ wird hinter dieser Bezeichnung der Buchstabe „a“ angefügt.
2. In der Zeile „Mathematik III“ wird die Zahl „III“ durch die Bezeichnung „IIb“ ersetzt.
3. In der Zeile „Mathematik IV“ werden die Zahl „IV“ durch die Zahl „III“ und das Fußnotenzeichen „**“ sowie die Zahl „3“ durch die

Zahl „6“ ersetzt.

4. Die Zeile „Mathematik V“ wird gestrichen.
5. In der Zeile „Grundlagen der Elektrotechnik I“ wird das Fußnotenzeichen „**“ gestrichen und in der Zeile „Grundlagen der Elektrotechnik I Praktikum“ in der Spalte „P/Ü“ des 2. Semesters hinter der Bezeichnung „2P“ angefügt.
6. In der Zeile „Softwaretechnik I“ werden in der Spalte „Studienleistungen – TU“ die Zahl „1“ und das Zeichen „+“ eingefügt.
7. In dem Wortlaut des Fußnotenzeichens „**“ werden die Worte „Das Bestehen der Studienleistung ist“ gestrichen und die Worte „ist die bestandene Studienleistung Grundlagen der Elektrotechnik I oder die Fachprüfung Grundlagen der Elektrotechnik II“ angefügt.
8. Es wird folgende Fußnote angefügt:
„** Es wird eine zusätzliche Lehrveranstaltung Mathematik III mit speziellen Lehrinhalten im Hinblick auf die Anforderungen der Studienrichtung Informatik angeboten“.

II.

Der Regelstudienplan für das Grundstudium wird wie folgt geändert:

9. Die Zeile „Mathematik IIa“ wird gestrichen.
10. In der Zeile „Mathematik IIb“ werden
 - a) in der Bezeichnung „IIb“ der Buchstabe „b“ gestrichen,
 - b) in der Unterspalte „V“ der Spalte des 2. Semesters die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt,
 - c) in der Unterspalte „P/Ü“ der Spalte des 2. Semesters die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

III.

Der Regelstudienplan für das Hauptstudium wird in dem Teil „1. Studienrichtung Kommunikations- und Informationstechnik“ wie folgt geändert:

11. In der Zeile „Nachrichtenübertragung“ werden

- a) die Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 6. Semesters gestrichen und in der Unterspalte „V“ der Spalte des 4. Semesters eingefügt,
- b) die Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ der Spalte des 7. Semesters gestrichen und in der Unterspalte „P“ der Spalte des 6. Semesters eingefügt.
12. In der Zeile „Digitale Signalverarbeitung“ werden
- a) die Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 4. Semesters gestrichen und in der Unterspalte „V“ der Spalte des 6. Semesters eingefügt,
- b) die Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ der Spalte des 6. Semesters gestrichen und in der Unterspalte „P“ der Spalte des 7. Semesters eingefügt.
13. In der Zeile „Messtechnik und Sensorik“ wird in der Unterspalte „P“ der Spalte des 4. Semesters die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
14. Hinter der Zeile „Regelungstechnik I“ wird die Zeile „Hochfrequenztechnik I“ mit der Zahl „1“ in der Unterspalte „P“ der Spalte des 4. Semesters und der Bezeichnung „1++“ in der Unterspalte „TU“ der Spalte der Studienleistungen eingefügt.
15. In der Zeile „Very Large Scale Integration“ wird diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Hochintegrierte Schaltungen“ ersetzt.
16. Die Zeile „Projektarbeit“ wird gestrichen.
17. Unter der Zeile „Vertiefungsstudium Telekommunikation“ wird die Zeile „Hochfrequenztechnik I“ gestrichen.
18. Hinter der Zeile „Vertiefungsstudium Telekommunikation“ wird die Zeile „Regelungstechnik II“ mit der Zahl „2“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 6. Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen eingefügt.
19. In dem Unterteil „Technische Wahlpflichtfächer“ werden
- a) in der Zeile „Statistische Signalverarbeitung“ die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt und
- b) hinter der Zeile „Akustik“ folgende Zeilen angefügt:
- „Personal-Computer-Messtechnik unter Windows“ mit der Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des „7. oder 8.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Visuelle Programmierung“ mit der Zahl „3“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „1“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des „7. oder 8.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Projektarbeit“ mit der Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ der Spalte des „7. oder 8.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen.
20. In dem Unterteil „Nichttechnische Wahlpflichtfächer“ wird die Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters gestrichen und in der Unterspalte „V“ der Spalte des 4. Semesters eingefügt.
- IV.
- Der Regelstudienplan für das Hauptstudium wird in dem Teil „2. Studienrichtung Informatik“ wie folgt geändert:
21. Die Zeilen „Nachrichtenübertragung“, „Digitale Signalverarbeitung“, „Mikroprozessortechnik I“ und „Messtechnik und Sensorik“ erhalten die Überschrift „Vertiefungsstudium Technische Informatik“ und werden hinter der Zeile „Multimediaanwendungsentwicklung“ eingefügt.
22. In der Zeile „Digitale Signalverarbeitung“ werden
- a) die Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 4. Semesters gestrichen und in der Unterspalte „V“ der Spalte des 6. Semesters eingefügt,
- b) die Bezeichnung „2P“ in der Unterspalte „P“ der Spalte des 6. Semesters gestrichen und die Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ des 7. Semesters eingefügt.
23. In der Zeile „Messtechnik und Sensorik“ wird die Zahl „3“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des 4. Semesters gestrichen und in

- der Unterspalte „V“ der Spalte des 7. Semesters eingefügt.
24. In der Zeile „Betriebssysteme I“ werden die Zahlen „4“ und „2“ in der Spalte des 6. Semesters gestrichen und in den entsprechenden Unterspalten der Spalte des 4. Semesters eingefügt.
25. In der Zeile „Rechnernetze“ werden die Zahlen „3“ und „1“ in der Spalte des 7. Semesters gestrichen und in den entsprechenden Unterspalten der Spalte des 4. Semesters eingefügt.
26. In der Zeile „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme oder Vertiefungsstudium Medieninformatik“ werden die Worte „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme oder“ gestrichen und die Worte „oder Vertiefungsstudium Technische Informatik“ angefügt.
27. Die Zeile „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme“ wird gestrichen und die Zeilen „Datenbanken“, „Intelligente Systeme“ und „Multimedia“ werden hinter der Zeile „Software-technik II“ eingefügt.
28. In der Zeile „Multimedia“ werden
- diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Verteilte Systeme“ ersetzt und
 - die Zahlen „2“ und „2“ in der Spalte des 7. Semesters gestrichen und in den entsprechenden Unterspalten der Spalte des 6. Semesters eingefügt.
29. In der Zeile „Internetprogrammierung“ werden die Zahlen „4“ und „2“ in der Spalte des 4. Semesters gestrichen und in den entsprechenden Unterspalten der Spalte des 6. Semesters eingefügt.
30. In der Zeile „Java“ werden
- diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Digitale Medien“ ersetzt und
 - die Zahlen „2“ und „2“ in der Spalte des 7. Semesters gestrichen und in die entsprechenden Unterspalten der Spalte des 6. Semesters eingefügt.
31. In dem Unterteil „Technische Wahlpflichtfächer“ werden
- in der Zeile „Multimedia II“ die Zahl „II“ gestrichen und
- b) hinter der Zeile „Mikroprozessortechnik II“ folgende Zeilen eingefügt:
- „Industrielle Automation“ mit der Zahl „2“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Hochintegrierte Schaltungen“ mit der Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Rechnergestützter Schaltungsentwurf“ mit der Zahl „2“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „2“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Leistungsbewertung von Kommunikationsnetzen“ mit der Zahl „3“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „1“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Kommunikationsnetze“ mit der Zahl „3“ in der Unterspalte „V“ und der Zahl „1“ in der Unterspalte „P“ jeweils der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Personal-Computer-Messtechnik unter Windows“ mit der Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen,
 - „Netzwerkmanagement“ mit der Zahl „4“ in der Unterspalte „V“ der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters und der Zahl „1“ in der Unterspalte „TB“ der Spalte der Studienleistungen.
32. Im Unterteil „Nichttechnische Wahlpflichtfächer“ werden ersetzt
- in der Spalte des 4. Semesters die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ und
 - in der Spalte des „6. oder 7.“ Semesters die Zahl „4“ durch die Zahl „6“.

Artikel 4
2. Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik –
Kommunikations-, Informations- und Me-
dientechnik ⁴⁾

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Elektrotechnik – Kommunikations-, Informations- und Medientechnik vom 19. November 1999 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 629), geändert durch Satzung vom 20. April 2001 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 365), wird in den Anlagen wie folgt geändert:

I.

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Mathematik III sowie Mathematik IV“ werden die Zahl „III“ durch die Bezeichnung „IIb“ und die Zahl „IV“ durch die Zahl „III“ ersetzt sowie der Wortlaut in der Spalte „Bemerkung“ gestrichen.
2. Die Zeilen „Mathematik V – Methoden der Elektrotechnik“ werden gestrichen.

II.

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

3. In der Zeile „Mathematik IIb sowie Mathematik III“ wird in der Bezeichnung „IIb“ der Buchstabe „b“ gestrichen.

Die Anlage 2 wird in dem Teil „1. Studienrichtung Kommunikations- und Informationstechnik“ wie folgt geändert:

4. In der Zeile „Nachrichtenübertragung“ wird die Zahl „7“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
5. In der Zeile „Digitale Signalverarbeitung“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
6. In der Zeile „Rechnergestützter Schaltungsentwurf“ werden die Worte „mündliche Prüfung“ durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
7. In der Zeile „Very Large Scale Integration“ wird diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Hochintegrierte Schaltungen“ ersetzt.
Die Anlage 2 wird in dem Teil „2. Studienrichtung Informatik“ wie folgt geändert:
8. Die Zeilen „Nachrichtenübertragung“, „Digitale Signalverarbeitung“ und „Messtechnik und Sensorik“ erhalten die Überschrift „Ver-

tiefungsstudium Technische Informatik“ und werden hinter der Zeile „Multimediaanwendungsentwicklung“ eingefügt.

9. In der Zeile „Digitale Signalverarbeitung“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
10. In der Zeile „Messtechnik und Sensorik“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
11. In der Zeile „Betriebssysteme“ wird die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
12. In der Zeile „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme oder Vertiefungsstudium Medieninformatik“ werden die Worte „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme oder“ gestrichen und die Worte „oder Vertiefungsstudium Technische Informatik“ angefügt.
13. Die Zeile „Vertiefungsstudium Anwendungssysteme“ wird gestrichen und die Zeilen „Datenbanken“ und „Intelligente Systeme“ werden hinter der Zeile „Softwaretechnik II“ eingefügt.
14. In der Zeile „Internetprogrammierung“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

Artikel 5

2. Änderung der Studienordnung
für das Internationale Studium
Informationstechnologie und Gestaltung ⁵⁾

In der Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für das Internationale Studium Informationstechnologie und Gestaltung vom 20. Juli 2000 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 787), geändert durch Satzung vom 25. September 2001 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 784), werden in der Anlage im Regelstudienplan Hauptstudium im Teil Gestaltung und Konzeption in der Zeile „Designprojekt“ die Zahlen „1“ und „1“ gestrichen.

Artikel 6

2. Änderung der Prüfungsordnung
für das Internationale Studium
Informationstechnologie und Gestaltung ⁶⁾

In der Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für das Internationale Studium Informationstechnologie und Gestaltung vom 20. Juli 2000 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 790), geändert durch Satzung vom 25. September 2002 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 784), wird in der Anlage 2

im Teil Gestaltung und Konzeption hinter der Zeile „Interactive Design“ die Zeile „Design-Projekt“ mit dem Wort „Klausur“ in der Spalte der Prüfungsart und der Zahl „5.“ in der Spalte der Semester eingefügt.

Artikel 7

3. Änderung der Studienordnung für das Internationale Studium Nachrichtentechnik ⁷⁾

In der Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lünebeck für das Internationale Studium Nachrichtentechnik vom 27. Februar 1995 (NBI. MWFK./MFBWS. Schl.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. April 1999 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 639), werden in der Anlage (Regelstudienplan) in der Zeile „Speicherprogrammierbare Steuerungen“ hinter dieser Bezeichnung der Zusatz „(E)“ und in der Zeile „Humanities I“ hinter dieser Bezeichnung der Zusatz „(E)“ angefügt.

Artikel 8

3. Änderung der Prüfungsordnung für das Internationale Studium Nachrichtentechnik ⁸⁾

In der Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lünebeck für das Internationale Studium Nachrichtentechnik vom 27. Februar 1995 (NBI. MWFK./MFBWS. Schl.-H. S. 89), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 1999 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 639), wird in der Anlage (Fachprüfungen) unter der Zeile „6. Hochfrequenztechnik II“ die Zeile „E = Englisch“ angefügt.

Artikel 9

Inkrafttreten

Artikel 3 Nummergruppe I und Artikel 4 Nummergruppe I dieser Satzung treten rückwirkend mit dem 1. September 2001 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung rückwirkend mit dem 1. März 2002 in Kraft.

Artikel 10

Übergangsbestimmungen

Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

1. Zu Artikel 1:

Wegfallende, aber bereits abgelegte Studien-

leistungen in Technischen Wahlpflichtfächern sind auf die Gesamtzahl der abzulegenden Studienleistungen in Technischen Wahlpflichtfächern angerechnet.

2. Zu Artikel 2:

Den Teil der neuen Prüfungsleistung „Mathematik II sowie Mathematik III“, der sich ausschließlich auf die in die neue Lehrveranstaltung „Mathematik II“ überführte bisherige Lehrveranstaltung „Mathematik IIa“ bezieht, muss nicht erbringen, wer die bisherige Studienleistung „Mathematik IIa“ abgelegt hat.

3. Zu Artikel 3 Nummergruppe II:

a) Den Teil „Hochfrequenztechnik I“ der gemeinsamen Studienleistung „Praktikum“ im Hauptstudium muss nicht erbringen, wer die Zwischenprüfung im Studiengang vor dem 1. März 2002 abgelegt hat.

b) Die Studienleistung „Hochintegrierte Schaltungen“ muss nicht erbringen, wer bereits die Studienleistung „Very Large Scale Integration“ abgelegt hat.

c) Die Studienleistung „Regelungstechnik II“ muss nicht erbringen, wer bereits die Studienleistung „Hochfrequenztechnik I – Praktikum“ abgelegt hat.

d) Die Studienleistungen „Datenbanken“, „Intelligente Systeme“ und „Verteilte Systeme“ müssen von Studierenden mit einer Wahl des Vertiefungsstudiums Medieninformatik in gleicher Anzahl nicht erbracht werden, wenn am 1. März 2002 bereits die Studienleistungen „Nachrichtenübertragung“, „Digitale Signalverarbeitung“ und „Mikroprozessortechnik I“ abgelegt waren.

e) Die Studienleistung „Verteilte Systeme“ muss nicht erbringen, wer bereits die Studienleistung „Multimedia“ abgelegt hat.

f) Die Studienleistung „Digitale Medien“ muss nicht erbringen, wer bereits die Studienleistung „Java“ abgelegt hat.

Zu Artikel 4 Nummergruppe II:

a) Den Teil der neuen Prüfungsleistung „Mathematik II sowie Mathematik III“, der sich ausschließlich auf die in die neue Lehrveranstaltung „Mathematik II“ überführte bisherige Lehrveranstaltung „Mathematik IIa“ bezieht, muss nicht erbringen, wer die bisherige Studienleis-

tung „Mathematik IIa“ abgelegt hat.

b) Die Klausur im Prüfungsfach „Rechnergestützter Schaltungsentwurf“ muss nicht erbringen, wer bereits in diesem Prüfungsfach die mündliche Prüfung abgelegt hat.

c) Die Prüfungsleistung im Prüfungsfach „Hochintegrierte Schaltungen“ muss nicht erbringen, wer bereits in dem Prüfungsfach „Very Large Scale Integration“ die Prüfungsleistung abgelegt hat.

d) Die Prüfungsleistungen „Datenbanken“ und „Intelligente Systeme“ müssen von Studierenden mit einer Wahl des Vertiefungsstudiums Medieninformatik in gleicher Anzahl nicht erbracht werden, wenn am 1. März 2002 bereits die Prüfungsleistungen „Nachrichtenübertragung“, „Digitale Signalverarbeitung“ und „Messtechnik und Sensorik“ abgelegt waren.

- 1) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-EA-21
- 2) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-EA-31
- 3) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-KIM-21
- 4) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-KIM-31
- 5) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-IG-21
- 6) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-IG-31
- 7) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-N-21
- 8) ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung E-N-31

5. Zu Artikel 6:

Die Prüfungsleistung im Fach „Design-Projekt“ muss nicht erbringen, wer bereits eine Studienleistung in diesem Fach abgelegt hat.

Die Genehmigung des Präsidiums hinsichtlich der die Prüfungsordnungen betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 20.02.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 22.02.2008

Fachhochschule Lübeck
 Fachbereich Elektrotechnik
 Dekanat

Prof. Dr. Hochhaus
 Dekan